



Mitteilungen der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wahlprüfsteine der Planerschaft zur Landtagswahl – Ergebnisse

Antworten von sechs Parteien liegen vor

„Die Stadt ist noch nicht fertig gebaut“ – mit dieser Aussage begann das Anschreiben an die derzeit in der Bürgerschaft vertretenen Parteien, mit dem Architektenkammer Bremen, Ingenieurkammer Bremen sowie neun beteiligte Verbände der Berufsstände ihre Wahlprüfsteine versendet hatten (vgl. ausführlicher Bericht in DIB 03/2019). Zur Erinnerung: Am 26. dieses Monats stehen Kommunal- und Landtagswahlen an, ebenso wie Europawahlen und Beiratswahlen (und natürlich der Volksentscheid zur Entwicklung der Galopprennbahn). Die politischen Geschehnisse und damit die Entscheidungsträger Bremens stehen also auf allen Ebenen zur Wahl an. Wer die Wahl hat, der hat die Qual – so heißt es. Um den Mitgliedern der beteiligten Planerinstitutionen die Positionen einiger Parteien etwas näher zu bringen, wurden im Vorfeld insgesamt elf berufsbezogene Positionen vereinbart, die von allen getragen werden – und dazu die entscheidenden Fragen an die Parteien formuliert. „Wie stehen Sie dazu“, so die Idee der Wahlprüfsteine.

Bis zum Redaktionsschluss lagen Antworten von sechs Parteien (SPD, CDU, FDP, Die Linke, AfD, Bündnis90/Die Grünen) vor, die an dieser Stelle kaum abschließend abzubilden wären. Wenig überraschend ist auch, dass einige unserer aufgestellten Thesen parteiübergreifend konsensfähig sind, andere wiederum Unterschiede im politischen Angebot an die Wähler herausstellen.

Vorab: Die Gesamtübersicht über alle Antworten finden Sie auf der Startseite der Ingenieurkammer unter www.ikhb.de zum Download bereitgestellt. Im Folgenden können Sie einen ersten Eindruck gewinnen, in welche Richtung es nach den Wahlen gehen kann – an ausgewählten Themen beispielhaft, verkürzt und somit ohne Gewähr auf Vollständigkeit dargestellt.

Weitgehende Einigkeit besteht beispielsweise bei der Frage der Digitalisierung des Bauwesens und damit auch der Verwaltung. Alle Parteien sehen Building Information Modelling (BIM) positiv, jedoch mit unterschiedlichen Facetten. Die Linke weist auf die Gefahr der Beschleunigung eines Konzentrationsprozesses in der Planungswirtschaft hin, bei dem kleinere und mittlere Planungsbüros das Nachsehen haben. Bündnis 90/Die Grünen sehen BIM erst ab Projekten von über 5 Mio. € und nur bei Neubauten als sinnvoll an, die FDP setzt auf Open-BIM.

Die Verbesserung der Servicequalität in der Bauverwaltung finden – wenig überraschend vor dem Hintergrund unserer Umfrageergebnisse – alle Parteien gut und wichtig, auch in diesem Zusammenhang wird das Stichwort Digitalisierung durchgehend genannt – insbesondere mit Blick auf die Genehmigungsverfahren.

Interessanter sind hingegen die Antworten zur Frage, ob eine Internationale Bauausstellung im Land Bremen befürwortet wird. SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich ausdrücklich dafür aus. Die Linke sieht derzeit keine Möglichkeiten, so ein Großprojekt in den Haushalt aufzunehmen, schlägt aber andere Formate vor (z.B. Weiterentwicklung Bremer Wohntage). Die AfD sieht eine IBA als überdimensioniert an, es sei denn, die IBA findet in der Metropolregion Bremen/Oldenburg statt. Die Grünen schlagen ergänzend den Bremer Osten als IBA-Thema vor (Rennbahn, Coca-Cola/Könneke etc.). Die Unterschiedlichkeit der Parteien ist jedoch an der Frage der Neuen Mobilität am ehesten ablesbar, hier divergieren die Positionen nicht in dafür oder dagegen auseinander.

Die SPD hält uneingeschränkt an den Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) fest, ohne Priorisierung einzelner Verkehrsträger. Zudem sollen



weitere Haltepunkte der Regio-S-Bahn eingerichtet werden, ebenso wie eine Fährverbindung Woltmershausen – Überseestadt-Gröpelingen.

Die CDU verspricht, ein besonderes Augenmerk auf den ruhenden Verkehr in den Bestandsquartieren zu legen. Zudem sollen die Maßnahmen des VEP ohne Priorisierung einzelner Verkehrsträger umgesetzt werden.

Die FDP setzt sich für eine „moderne Autostadt“ ein, inklusive einer Stärkung der Intermodalität. Fahrradbrücken haben bei der FDP keine Priorität, wohl aber eine Verlängerung der Straßenbahn bis nach Burg. Die Linke will am Stellplatzortsgesetz festhalten und den ÖPNV ausbauen, verbilligen und verbessern. Daher sollen die ÖPNV-Projekte aus dem VEP bevorzugt abgearbeitet werden.

Die AfD lehnt eine ideologische Bevorzugung von Fahrrädern ab. Befürwortet werden Park+Ride-Konzepte für das Umland mit verbesserten SPNV-Angeboten.

Bündnis 90/Die Grünen sehen ein Umsetzungsdefizit beim VEP. Die Nahmobilität soll gestärkt werden

(Vervierfachung der Mittel für Radverkehr, neuer Etat für Fußverkehr). Der ÖPNV soll ausgebaut, verbilligt und verbessert werden, das Stellplatzortsgesetz novelliert werden – vorhandene Instrumente zur Parkdruckverringerung sollen verstärkt einfließen.

Wenn Sie jetzt neugierig auf mehr geworden sind – die Lektüre der vollständigen Antworten der Parteien lohnt sich. Abseits des informativen, teilweise auch unterhaltenden Charakters der Wahlprüfsteine und der Antworten bleibt noch ein Wert der Aktion stehen: Für die vermutlich folgenden Koalitionsverhandlungen – zwischen welchen Parteien auch immer – sind die hier vorgestellten Antworten der Gradmesser. Nach der Wahl ist nicht gleich vor der nächsten Wahl, sondern erstmal nach der Wahl. Von daher gilt es, die Zusagen einzuhalten und kluge Regierungsprogramme zu entwickeln und umzusetzen. Der Vorstand wird die Parteien daran erinnern und das Verfahren begleiten. **tb**

Die Wahlprüfsteine sind eine Aktion von

architekten|kammer
der freien hansestadt bremen

ingenieur|kammer
der freien hansestadt bremen

Bund Deutscher Architekten **BDA**
BDA im Lande Bremen

BDVI
Bund der Germanischen Architekten
Verbandsorganisation e.V.

b d i a bund deutscher
innenarchitekten

VBI VERBAND BERATENDER
INGENIEURE

bdla Bund Deutscher
Landschaftsarchitekten

vpi

SRL VEREINIGUNG
FÜR STADT-,
REGIONAL- UND
LANDESPLANUNG

vsvi
BREMEN

BBB BUND DEUTSCHER BAUMEISTER,
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE E. V.



Bericht über die 39. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V

Die 39. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V fand am 27.03.2019 in der Geschäftsstelle in Schwerin statt. Die Sitzung wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V, Herrn Schwerdtner, eröffnet und geleitet.

Neben den Mitgliedern des Vertretergremiums konnten als Gäste Herr Dr. Eisbrecher als juristischer Berater und Herr Arndt als Steuerberater der Ingenieurversorgung sowie die Präsidenten der angeschlossenen Ingenieurkammern und der Ehrenpräsident der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen Herr Zill begrüßt werden.

Nach der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde durch das Vertretergremium sowohl das Protokoll der 38. VG-Sitzung als auch die vorgeschlagene Tagesordnung einstimmig bestätigt. Im Ergebnis der im Vorjahr beschlossenen Satzungsänderungen wurden umfangreiche Maßnahmen zur

Anpassung der versicherungsrechtlichen Grundlagen an die erhöhten Anforderungen der Risikoversorge eingeleitet, die sich aus den grundsätzlich veränderten Bedingungen an den Kapitalmärkten ergeben. Dazu zählen u.a. die weitere Anpassung des Rechnungszinses und die Einführung aktueller Sterbetafeln. In einer Telefonkonferenz mit dem Versicherungsmathematiker, Herrn Dr. May, erläuterte dieser die von ihm vorgenommenen Berechnungen und deren Ergebnisse anhand verschiedener Szenarien. Durch Herrn Arndt wurden ergänzend dazu insbesondere die Auswirkungen auf die von der IV-MV zu bildenden Rücklagen und Rückstellungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses erläutert. Im folgenden Tagesordnungspunkt stellten Herr Engelke und Herr Turlach den Projektstand zum Seniorenpflegeheim in Boltenhagen vor, diese Immobilie ist als Anlageobjekt der IV-MV vorgesehen. In der Diskussion über die Vorteile und Risiken des Vorhabens wurde deutlich, dass eine sachgerechte Risikobetrachtung für derartige Anlageentscheidungen unumgänglich ist. Nachfolgend gab Herr Sasse einen Kurzbericht zum aktuellen Bautenstand des Ärztehauses Klinikum Bremen-Mitte, einer weiteren Immobiliendirektanlage der IV-MV.

Durch Herrn Zill wurden in einem sehr interessanten Vortrag über die Aktiendirektanlagen der IV-MV und die dabei verfolgten Grundsätze und strategischen Überlegungen vorgestellt. Er ging neben den Anforderungen der IV-MV an die Nutzung dieses

risikoreichen Anlagesegementes auch auf die Möglichkeiten der Absicherung von Aktiendirektanlagen ein. Besonderes Interesse in der nachfolgenden Diskussion fand die zusammenfassende Auswertung der mehrjährigen Aktivitäten der IV-MV anhand von realisierten Anlagebeispielen und einer übersichtlichen Darstellung der bestehenden Engagements sowie der erzielten Renditen.

Der nächste Tagesordnungspunkt befasste sich mit dem aktuellen Stand der stillen Beteiligung an Biogasanlagen. Hier war geplant, mit Unterstützung eines ö.b.u.v. Sachverständigen die nach wie vor bestehenden Probleme mit der Betriebsführung und Auslastung der Anlage langfristig zu lösen. Durch Herrn Wagner wurden die bisherigen sehr intensiven Bemühungen der IV-MV, mit der Geschäftsleitung der BGA'n zielführende Lösungen zu finden, erläutert. Dabei wurde auch nochmals verdeutlicht, in welchen engen Grenzen sich die realistischen Möglichkeiten der IV-MV als stiller Gesellschafter bewegen. Die nachfolgende sehr emotional geprägte und angeregte Diskussion zeigte die ganze Bandbreite von Meinungen zu diesem Thema, dessen Bewältigung auf der anderen Seite letztlich eine nüchterne Betrachtung aller kaufmännischen und technischen Aspekte erfordert.

Im letzten Tagesordnungspunkt gab Frau Waldeck von der Geschäftsstelle der IV-MV aktuelle Informationen zum Stand der Teilnehmerentwicklung im Ergebnis der Erhöhung des Eintrittsalters in die IV-MV. Die aus der entsprechenden Satzungsänderung resultierenden Neuzugänge in die IV-MV liegen mit 20 Teilnehmern, davon 16 Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern, in einer erfreulichen Größenordnung.

Gerry Wehrle, 03.04.2019



Bremer Denkmalpflegepreis 2019 ausgeschrieben

„Der Bremer Denkmalpflegepreis wird 2019 schon zum vierten Mal vergeben“, sagt Landesdenkmalpfleger Professor Dr. Georg Skalecki nicht ganz ohne Stolz und hofft wieder auf zahlreiche Wettbewerbsteilnehmer. Aufgerufen sind private und öffentliche Denkmaleigentümer- und eigentümergehen, die ihr Denkmal in den letzten drei Jahren saniert haben. Der Wettbewerb richtet sich aber auch an Handwerker und Handwerkerinnen, an Architekten und Architektinnen sowie an ehrenamtlich Tätige, wie beispielsweise Vereine, die sich für den Erhalt und die Pflege von Denkmälern einsetzen.

Uwe A. Nullmeyer von der Aufbaugemeinschaft Bremen e.V. betont, dass der Preis besonders die vorbildlichen Leistungen zur Erhaltung und Pflege von Baudenkmalern in Bremen und Bremerhaven auszeichne. Nicht nur fachliches Wissen wird bei den Instandsetzungsarbeiten geschätzt, oftmals überzeugen auch ganz außergewöhnliche Ideen, um ein Denkmal zu erhalten. Diese besonderen Anstrengungen sollen am Ende mit Preisgeldern von insgesamt 3.000 Euro und Plaketten honoriert und der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Medienpartner, Weser-Kurier und Nordsee-Zeitung, vergeben außerdem einen mit 2.500 Euro dotierten Sonderpreis. Mit dem Bremer Denkmalpflegepreis wird einmal mehr das Augenmerk auf Bremens und Bremerhavens baukulturelles Erbe gelenkt. Bremens Bürgermeister und Kultursenator Dr. Carsten Sieling dankt allen, die sich für Denkmalpflege engagieren und unterstützen, und sagt: „Die Kulturdenkmäler Bremens und Bremerhavens tragen nicht nur zur Lebensqualität bei, sie stärken auch die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihren Städten. Der Erhalt von Baudenkmalern wirkt sich schließlich auch positiv auf die Zahl der jährlichen Besucher Bremens aus“.

Der Wettbewerb

Der Wettbewerb richtet sich an Handwerker, Architekten und Ingenieure, die an der Bauausführung beteiligt sind sowie an öffentliche und private Bauherren. Auch sind Bewerbungen von ehrenamtlich Tätigen, wie Vereine, Einrichtungen und auch Einzelpersonen willkommen. Ausgezeichnet werden das besondere Engagement an Denkmälern aller Art – als ein Einzelobjekt oder ganzes Ensemble bzw. Anlage. Neben Baudenkmalern kommen beispielsweise Gartendenkmäler, technische Denkmäler oder be-

wegliche Denkmäler, wie denkmalgeschützte Schiffe, in Betracht. **Bedingungen** für eine Bewerbung sind: Die Sanierungsmaßnahme am Denkmal muss nach dem 31. August 2016 fertiggestellt sein.

Für die **Teilnahme** am Wettbewerb ist ein ausgefüllter Anmeldebogen, der beim Landesamt für Denkmalpflege angefordert oder unter www.denkmalpflege.bremen.de heruntergeladen werden kann, erforderlich. Die Bewerbungsunterlagen sind per E-Mail an office@denkmalpflege.bremen.de oder postalisch an Landesamt für Denkmalpflege, Sandstraße 3, 28195 Bremen zu senden. **Einsendeschluss ist der 1. August 2019.**

Eine Jury mit Vertretern der Initiatoren und Kooperations- und Medienpartner unter Vorsitz von Frau Dr. Andra Pufke, Leiterin des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege, wird die Beiträge bewerten. Die **Preisverleihung** findet am 24. Oktober 2019 im Bremer Rathaus statt.

Die Initiatoren und die Partner

Das Landesamt für Denkmalpflege Bremen und die Aufbaugemeinschaft Bremen e. V. hatten vor neun Jahren die Initiative ergriffen und einen Bremer Denkmalpflegepreis ins Leben gerufen. Unterstützt werden sie von drei Kooperationspartnern: der Architektenkammer Bremen, der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven und der Handwerkskammer Bremen. Medienpartner sind der Weser-Kurier und die Nordsee-Zeitung. Die Schirmherrschaft hat der Präsident des Senats, Bürgermeister Dr. Carsten Sieling, übernommen.

Informationen:

Landesamt für Denkmalpflege
Sandstraße 3, 28195 Bremen
Telefon 0421-361-2502
E-Mail: office@denkmalpflege.bremen.de





Bild: luckybusiness_ecolo



Bremer Starkregenportal geht online

Ein Starkregen-Vorsorgeportal ermöglicht allen Bremerinnen und Bremern und ausdrücklich auch den Planerinnen und Planern, ab sofort Auskunft darüber, inwieweit Grundstücke beim nächsten Starkregenereignis unter Wasser stehen könnten und bietet hierzu kostenlose Beratung an. Das Informationsportal wurde in Kooperation vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, dem Projekt KLAS und hanse-Wasser Bremen entwickelt und ist seit Ende März unter www.starkregen.bremen.de online erreichbar. *tb/SUBV*

Änderungen in den einzureichenden Bauvorlagen ab 1. Mai

Die Oberste Bauaufsicht im Land Bremen informiert, dass ab 1. Mai 2019 Änderungen im Bauordnungsrecht/den technischen Baubestimmungen in Kraft treten werden. Die Bremische Garagenverordnung, die Bremische Feuerungsverordnung und die Bremische Hochhaus-Richtlinie werden aufgehoben und mit dem Status als technische Baubestimmung eingeführt. Als Kompensation gelten unmittelbar die Mustervorschriften der ARGEBAU: Muster einer Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen, Muster-Richtlinie über den Bau und Betrieb von Hochhäusern und die Muster-Feuerungsverordnung. Details sind in der Deputationsvorlage 19/549 nachzulesen.

Somit sind alle in der MVV-TB unter Ziffer A 2.2.1 Planung, Bemessung, Ausführung und Ziffer A 2.2.2 Garagen und Sonderbauten aufgeführten Muster-

vorschriften im Land Bremen als Technische Baubestimmung eingeführt.

An der Stelle sei auf die Homepage der Bauministerkonferenz verwiesen, auf der alle Ersatz-Regelwerke für die nunmehr entfallenden Bremensien frei zum Download zur Verfügung stehen:

www.bauministerkonferenz.de/verzeichnis.aspx?id=991&o=75909860991

Die Rechtsgrundlagen auf der Homepage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr wurden entsprechend aktualisiert, www.bauumwelt.bremen.de/bau/planen_und_bauen/rechtsgrundlagen-3559.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

Herausgeber:

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen
Telefon: 0421/16 26 890
Fax: 0421/16 26 899

Regionalredaktion:

Tim Beerens



Termine und Veranstaltungen

Dienstag, 21.05.2019

14-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Die neue DIN 276 - Änderungen und Neuerungen

Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Martin Lenz, Oldenburg.

Donnerstag, 23.05.2019

10-17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen
HOAI - Von Anfang an!

Grundlagenseminar für Absolventen zur Anwendung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure mit Dipl.-Ing. Michael Koch, Architekt und Stadtplaner, ö.b.u.v. SV für Leistungen und Honorare der Architekten, Hannover. Ein Seminar der Architektenkammer Niedersachsen.

Montag, 27.05.2019

10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen
Von der EnEV und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) und Neuerungen in DIN 4108
Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Büro für Bauphysik, Hannover.

Montag, 03.06.2019

10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Nachträgliche Gebäudeabdichtung: Feuchte- und Salzproblematik im Rahmen energetischer Instandsetzung

Seminar mit Franz-Josef Hölzen, Architekt AKN, ö.b.u.v. Sachverständiger für das Holz- und Bautenschutzgewerbe Löninge.

Donnerstag, 06.06.2019

10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Basiswissen Bauleitung Teil 4: Praktische Anwendung der neuen VOB 2016 Teile B und C

Seminar mit Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, Berlin.

Freitag, 07.06.2019

10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Gute Kommunikation mit dem Bauherrn - Von der Kundenbeziehung zur Kundenbindung

Seminar mit Dipl.-Des. Susanne Diemann, Pinneberg.

Mittwoch, 13.06.2019

14-17.30 Uhr mit anschließender Exkursion.

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Gründächer - Bauliche Voraussetzungen und bautechnische Anforderungen

Seminar und Exkursion mit Dipl.-Ing. Daniel Westerkholt, Institut für Landschaftsarchitektur, Universität Hannover. Dr. Karin Kreutzer, Bremer Umweltberatung, Prof. Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Verone Stillger (Exkursion).

Montag, 17.06.2019

10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

HOAI - Planungsleistungen mit dem Honorar im Blick
Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Hans A. Schacht, Hannover.

Donnerstag, 20.06.2019

17-19 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Risiko Starkregen und Grundstücksentwässerung
Seminar mit Jens Wurthmann, hanseWasser Bremen GmbH.

Ausführliche Informationen und Anmeldung zu den Seminaren und Veranstaltungen unter:
unter www.fortbilder.de und www.ikhb.de